

## PRESSESPIEGEL

---

07.02.2014 FONDS PROFESSIONELL ONLINE  
„Investmentpools der unabhängigen Berater kämpfen für Anleger“  
<http://www.mein-geld-medien.de/investmentfonds/investmentpools-der-unabhaengigen-berater-kaempfen-fuer-anleger/>

### „Investmentpools der unabhängigen Berater kämpfen für Anleger“

#### **Offener Brief zum Offenen Immobilienfonds AXA Immoselect**

Die fünf größten Investmentpools Deutschlands für unabhängige Berater haben im Rahmen des Fondskongresses in Mannheim einen offenen Brief an den Vorstand von AXA Investment Managers GmbH (AXA IM) gerichtet. Darin fordern sie, dass AXA IM als Tochterunternehmen eines der größten internationalen Versicherungskonzerne gemeinsam mit ihrer Muttergesellschaft einen Weg findet, um einen weiteren Wertverfall beim AXA Immoselect zu verhindern. Dieser Offene Immobilienfonds befindet sich wie 10 weitere Fonds seiner Anlageklasse derzeit in Abwicklung. Aber anders als bei anderen Fonds hat sich bisher die Muttergesellschaft in keinster Weise zum Schutz der Anleger engagiert, obwohl, wie die Poolvorstände von Argentos AG, BCA AG, Fondskonzept AG, FONDSNET GmbH und Netfonds AG ausführen, „das Volumen des Fonds im Promille-Bereich des Gesamtvermögens“ des Konzerns liegt.

Der Brief ist eine ungewöhnlich deutliche Kritik an der Arbeit des Fondsmanagements in der Abwicklungsphase. Darüber hinaus wird vor allem der Widerspruch zwischen Prospektaussagen zu Mietrenditen, geringem Schließungsrisiko und nachfolgender Realität beleuchtet. Gerade diese Angaben hatten viele Investoren bewogen, den Fonds dem defensiven Bereich eines Fondsportfolios beizumischen.

Die damaligen Aussagen waren auch Basis für richterliche Entscheidungen, den AXA Immoselect als mündelsicher gemäß §1811 BGB (Andere Anlageformen) einzustufen. Noch im Mai 2008 taucht der AXA Immoselect neben anderen, heute ebenfalls geschlossenen Fonds, auf einer vom BVI, dem Bundesverband Investment und Asset Management e.V., veröffentlichten Liste als ein Fonds auf, der von Gerichten als

mündelsicher anerkannt wurde. Davon kann heute keine Rede mehr sein. Die Frage, wer für den entstandenen Wertverlust haftet, bleibt offen.